

ANLEITUNG ZUR BERUFSPRÜFUNG (PROJEKTARBEIT UND ZUM BETRIEBLICHEN SCHWERPUNKT) FÜR BEREICHSLEITERIN/BEREICHSLEITER REINIGUNGSTECHNIK MIT EIDGENÖSSISCHEM FACHAUSWEIS

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
1. Eidgenössische Prüfung	4
1.1 Zeitlicher Ablauf	4
1.2 Einreichung der Themenvorschläge: Projektarbeit und betrieblicher Schwerpunkt	5
2. Schriftliche Projektarbeit	6
2.1 Vorgaben	6
2.2 Aufgabenstellung zur Anmeldung	7
2.3 Aufgabenstellung	8
2.4 Beurteilungskriterien	8
3. Mündliche Präsentation und Fachgespräch der schriftlichen Projektarbeit	8
3.1 Vorgaben	8
3.2 Aufgabenstellung	9
3.3 Durchführung	9
3.4 Beurteilungskriterien	9
4. Mündliche Prüfung zum betrieblichen Schwerpunkt	10
4.1 Vorgaben	10
4.2 Themenauswahl bei Anmeldung	11
4.3 Aufgabenstellung für das Fachgespräch	11
4.4 Durchführung	12
4.5 Beurteilungskriterien	12
ANHANG	13
1. Aufgabenstellung zur schriftlichen Projektarbeit	13
2. Beurteilungskriterien schriftliche Projektarbeit	14
3. Formale Beurteilung Arbeitssituation 1	15
4. Beschreibung und Reflexion Arbeitssituation 1	16
5. Formale Beurteilung Arbeitssituation 2	17
6. Beschreibung und Reflexion Arbeitssituation 2	18
7. Gesamtbewertung schriftliche Projektarbeit	19
8. Aufgabenstellung zur mündlichen Prüfung	22
9. Beurteilungskriterien und Gesamtbewertung zur mündlichen Prüfung	23
10. Beurteilungskriterien und Gesamtbewertung zum Fachgespräch betrieblicher Schwerpunkt	24

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Bst.	Buchstabe
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
etc.	et cetera
ff.	folgende (zum Beispiel Seite 11 ff. = Seiten 11, 12, 13)
PO	Prüfungsordnung für die Berufsprüfung für Bereichsleiterin/Bereichsleiter Reinigungstechnik vom 22. Juni 2023
QS-Kommission	Qualitätssicherungskommission (vgl. Ziff. 2.1 und 2.2 PO)
RT	Reinigungstechnik
u. a.	unter anderem/und andere
usw.	und so weiter
WL	Wegleitung zur Prüfungsordnung für die Berufsprüfung für Bereichsleiterin/ Bereichsleiter Reinigungstechnik vom 22. Juni 2023
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

1. Eidgenössische Prüfung

Die eidgenössische Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick (Ziff. 5.11 PO).

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung
1	Projektarbeit		
1.1	Projektarbeit	schriftlich	vorgängig erstellt
1.2	Präsentation und Fachgespräch	mündlich	1 h
2	Betrieblicher Schwerpunkt	mündlich	0,75 h
		Total	1,75 h

In den nächsten Kapiteln werden die Positionen zur schriftlichen Projektarbeit (Prüfungsteil 1) und zum betrieblichen Schwerpunkt (Prüfungsteil 2) beschrieben.

1.1 Zeitlicher Ablauf

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den zeitlichen Ablauf des Verfahrens vor Prüfungsbeginn (Ziff. 5.11 PO).

Zeit vor Beginn	Termin	Aktivität
5 Monate	Ausschreibung	Die Abschlussprüfung wird mindestens fünf Monate vor Prüfungsbeginn in allen Amtssprachen ausgeschrieben (Ziff. 3.11 PO)
3,5 Monate	Anmeldung	Mit der Anmeldung reichen die Kandidierenden unter anderem zwei Themenvorschläge für die Projektarbeit ein (Prüfungsteil 1; Ziff. 3.2 Bst. d. PO) sowie die Angabe des betrieblichen Schwerpunkts (Prüfungsteil 2, Ziff. 3.2 Bst. d. PO)
3 Monate	Zulassung	Der Entscheid über die Zulassung zur Abschlussprüfung und die Aufgabenstellung zur Projektarbeit werden den Kandidierenden mindestens drei Monate vor Beginn der Abschlussprüfung vom Prüfungssekretariat schriftlich mitgeteilt. (Ziff. 4.1.1 WL)
30 Tage	Aufgebot	Die Kandidierenden werden mindestens 30 Tage vor Beginn der Abschlussprüfung aufgeboten. (Ziff. 4.13 PO)
20 Tage	Abgabe	Die Kandidierenden laden die Projektarbeit auf der Abgabepattform hoch.
0	Eidgenössische Abschlussprüfung	

1.2 Einreichung der Themenvorschläge: Projektarbeit und betrieblicher Schwerpunkt

Die Anmeldung zur Prüfung mit der Einreichung der zwei Themenvorschläge für die schriftliche Projektarbeit und des gewählten betrieblichen Schwerpunkts erfolgt online bei den folgenden Stellen:

Deutschschweiz

Prüfungssekretariat, Prüfungsleitung Allpura

St. Laurentiusstrasse 5

4613 Rickenbach

Telefon +41 (0)62 289 40 40

E-Mail bildung@allpura.ch

Webseite www.allpura.ch

Prüfungssekretariat, Prüfungsleitung Westschweiz (ohne Genf)

Maison Romande de la Propreté

Avenue d'Epenex 6

1024 Ecublens

Telefon +41 (0)21 633 10 20

E-Mail admin@maisondelaproprete.ch

Webseite www.maisondelaproprete.ch

Prüfungssekretariat, Prüfungsleitung Genf

Pont Rouge Centre de Formation

4, rampe du Pont-Rouge

1213 Petit-Lancy

Telefon +41 (0)22 300 36 91

E-Mail info@ecoledelaproprete.ch

Webseite www.ecoledelaproprete.ch

Prüfungssekretariat, Prüfungsleitung Lugano

AIPCT Associazione Ticinese delle Imprese di Pulizia e Facility Services

via Cattedrale, 2

6900 Lugano

Telefon +41 (0) 91 228 02 19

E-Mail info@aipct.ch

Webseite www.aipct.ch

2. Schriftliche Projektarbeit

In diesem Kapitel wird die schriftliche Projektarbeit (Prüfungsteil 1, Position 1.1) beschrieben.

2.1 Vorgaben

Die folgende Tabelle gibt anhand der „Wegleitung zur Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Bereichsleiterin und Bereichsleiter Reinigungstechnik mit eidgenössischem Fachausweis vom 22. Juni 2023“ eine Übersicht über die Rahmenbedingungen zu Position 1.1 Projektarbeit.

Position 1.1	Projektarbeit
Art der Prüfung	schriftlich (Ziff. 5.11 PO)
Dauer	vorgängig erstellt, Aufgabenstellung erfolgt mit der Zulassung drei Monate vor der Prüfung
Beschreibung	<p>Mit der schriftlichen Projektarbeit erbringen die Kandidierenden den Nachweis, dass sie eine vorgegebene Aufgabe selbstständig praxisgerecht bearbeiten, vertiefen, dokumentieren und präsentieren können. Themen und Inhalte sind aus den Handlungskompetenzbereichen zu wählen. Diese sind in der „Wegleitung zur Prüfungsordnung für die Berufsprüfung für Bereichsleiterin und Bereichsleiter Reinigungstechnik vom 22. Juni 2023“ definiert (Anhang 1 WL, ab S. 13). Es handelt sich um folgende Handlungskompetenzbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> A Reinigungsdienstleistungen beraten und verkaufen B Reinigungsdienstleistungen durchführen C Administrative Arbeiten ausführen und überwachen D Mitarbeitende und Lernende führen und fördern
Rahmen	<p>Die Kandidierenden reichen mit der Anmeldung zwei Themenvorschläge ein, die sich für die Erstellung der Projektarbeit eignen. Weitere Informationen zu deren Charakter sind im folgenden Unterkapitel 2.2 aufgeführt.</p> <p>Die Projektarbeit ist eine auf die Praxis abgestimmte schriftliche Arbeit, die die Beschreibung und Erfassung realer Projekte oder beruflicher Aufgabenstellungen dokumentiert. Sie ist keine theorieorientierte Fach- beziehungsweise Rechercharbeit. Die Aufgabenstellung, der Schwierigkeitsgrad sowie die dazugehörigen Handlungskompetenzen und Leistungskriterien richten sich nach dem Qualifikationsprofil (Anhang 1 WL, Seite 13 ff.). Auf dieses ist in der schriftlichen Projektarbeit konkret hinzuweisen.</p> <p>Die Projektarbeit ist eine Einzelarbeit. Sie ist von den Kandidierenden selbstständig zu erarbeiten. Die verwendeten Informationsquellen und Arbeitsgrundlagen (zum Beispiel Checklisten, Prozessvorgaben, Produkt- und Gerätebeschreibungen) sind lückenlos aufzuführen. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen muss von den Kandidierenden am Ende der Projektarbeit mit Unterschrift bestätigt werden.</p> <p>Sollte aus betrieblichen Gründen die Weiterarbeit an einer begonnenen Projektarbeit beziehungsweise die Fertigstellung der Projektarbeit nicht möglich sein (Betriebsschliessung, Projektstopp, Kündigung etc.), muss dies unverzüglich dem Prüfungssekretariat gemeldet werden. Dieses entscheidet in Absprache mit der QS-Kommission über das weitere Vorgehen.</p>

Formale Vorgaben	Die formalen Vorgaben (z. B. Umfang, Gestaltung, Inhalte, Quellenangabe, Anhang) sowie das Abgabedatum und die vollständigen Bewertungskriterien werden zusammen mit der Aufgabenstellung in der Prüfungsausschreibung kommuniziert. Sie sind im Anhang 1 dieses Dokuments aufgeführt.
Art der Bewertung	Die Bewertung erfolgt anhand eines Bewertungsrasters. Das Augenmerk liegt insbesondere auf dem Inhalt, der fachlichen Korrektheit, Darstellung, Verständlichkeit und Reflexionsfähigkeit. Die Projektarbeit wird mit ganzen und halben Noten bewertet (Kapitel 6 PO).
Geprüfte Leistungskriterien	Die geprüften Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungskriterien sind im Qualifikationsprofil beschrieben. Es können alle Handlungskompetenzen und Leistungskriterien in den Handlungskompetenzbereichen A, B, C und D geprüft werden (Anhang 1 WL, S. 13 ff.).

2.2 Aufgabenstellung zur Anmeldung

Gemäss Wegleitung (Ziff. 6.1.2 WL) müssen die Kandidierenden mit der Anmeldung zwei Themenvorschläge für die Projektarbeit einreichen. Ein Themenvorschlag besteht aus jeweils zwei Arbeitssituationen aus einem Handlungskompetenzbereich. Die Arbeitssituationen müssen aus der eigenen beruflichen Praxis sein und sich für das Erstellen der Projektarbeit eignen. Die Handlungskompetenzbereiche sind im Qualifikationsprofil (**Anhang 1** der Wegleitung ab S. 13) beschrieben.

Die QS-Kommission wählt einen der beiden Themenvorschläge aus, den die Kandidierenden dann in ihrer schriftlichen Projektarbeit bearbeiten müssen (Ziff. 6.1.2 WL). Falls die QS-Kommission feststellt, dass die eingereichten Arbeitssituationen nicht für die Projektarbeit geeignet sind, bestimmt sie selbst ein Thema (zwei Arbeitssituationen aus einem Handlungskompetenzbereich).

Der von der QS-Kommission bestimmte Themenvorschlag mit zwei Arbeitssituationen wird den Kandidierenden zusammen mit der Prüfungszulassung spätestens drei Monate vor Beginn der Abschlussprüfung schriftlich mitgeteilt (Ziff. 4.1.1 WL).

Eine Ablehnung der Zulassung zur Prüfung oder der vorgeschlagenen Themen zur schriftlichen Projektarbeit enthält eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung (Ziff. 3.33 PO).

Der konkrete Auftrag ist in dieser Anleitung im **Anhang 1** beschrieben.

2.3 Aufgabenstellung

Für die Ausarbeitung der schriftlichen Projektarbeit stellt die Trägerschaft ein separates Vorlagedokument zur Verfügung. Dieses ist verbindlich als Grundlage zu verwenden. Es beinhaltet gleichzeitig die detaillierte Aufgabenstellung an die Kandidierenden.

2.4 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien für die schriftliche Projektarbeit sind im **Anhang 2** dieser Anleitung aufgeführt.

3. Mündliche Präsentation und Fachgespräch der schriftlichen Projektarbeit

In diesem Kapitel wird die mündliche Präsentation und das Fachgespräch zur schriftlichen Projektarbeit (Prüfungsteil 1, Position 1.2) beschrieben. Die folgende Tabelle gibt anhand der „Wegleitung zur Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Bereichsleiterin und Bereichsleiter Reinigungstechnik mit eidgenössischem Fachausweis“ eine Übersicht über die Rahmenbedingungen zu Prüfungsteil 1, Position 1.2.

3.1 Vorgaben

Position 1.2	Mündliche Präsentation und Fachgespräch zur schriftlichen Projektarbeit
Art der Prüfung	mündlich (Ziff. 5.11 PO)
Dauer	Präsentation: 15 Minuten Fachgespräch: 45 Minuten
Beschreibung	Im mündlichen Teil des Prüfungsteils 1 (Position 1.2) präsentieren die Kandidierenden ihre schriftliche Projektarbeit und führen anschliessend ein Fachgespräch. Mit der Präsentation zeigen sie, dass sie fähig sind, überzeugend aufzutreten und die relevanten Aspekte ihrer Projektaufgabe anschaulich sowie wirkungsvoll zu präsentieren. Dies dauert 15 Minuten und erfolgt in Standardsprache. Für die Inbetriebnahme von Medien beziehungsweise technischen Hilfsmitteln für die Unterstützung der Präsentation sowie die Vorbereitung des Raums sind die Kandidierenden selbst verantwortlich. Das anschliessende Fachgespräch dauert 45 Minuten und bezieht sich schwerpunktmässig auf den Inhalt der Projektarbeit und die Präsentation derselben. Es können durch Vernetzungsfragen auch andere im Qualifikationsprofil enthaltene Leistungskriterien geprüft werden. Mit der Beantwortung und Vernetzung von Fragen und Themen zeigen die Kandidierenden, dass sie über die geforderten Handlungskompetenzen verfügen.
Sprache	Das Prüfungsgespräch wird in Standardsprache geführt.
Art der Bewertung	Die Präsentation und das Fachgespräch bilden zusammen eine Positionsnote. Die Bewertung beider Teile wird im Bewertungsraster zu Position 1.2 definiert.
Geprüfte Leistungskriterien	Die geprüften Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungskriterien sind im Qualifikationsprofil beschrieben. Es können alle Handlungskompetenzen und Leistungskriterien in den Handlungskompetenzbereichen A, B, C und D geprüft werden (Anhang 1 WL S. 13 ff.)

3.2 Aufgabenstellung

Gemäss Wegleitung (Ziff. 6.1.2 WL) präsentieren die Kandidierenden während 15 Minuten ihre Projektarbeit in Standardsprache. Sie sind für die Einrichtung des Raums und die Inbetriebnahme der erforderlichen Medien und technischen Hilfsmittel, die zur Unterstützung ihrer Präsentation dienen, verantwortlich.

Während dieser sollen sie möglichst überzeugend auftreten und wichtige Inhalte ihrer Projektarbeit anschaulich und wirkungsvoll darstellen. Deshalb wird für die Präsentation und zur Darstellung von Inhalten empfohlen, Medien wie zum Beispiel Folien, Plakate oder Bildaufnahmen einzusetzen. Die Kandidierenden bereiten die Präsentation so vor, dass sie die wesentlichen Inhalte ihrer Arbeit auf den Punkt bringen und ihr Vorgehen verständlich und klar begründen.

In der Präsentation sind die Vorstellung der Ausgangssituation sowie das Vorgehen zur Erfüllung des Auftrags enthalten. Die Kandidierenden treffen eine Auswahl von theoretischen Grundlagen, technischen Richtlinien oder Modulinhalt, die sie für die Bewältigung der Ausgangssituationen leiteten und die sie in der schriftlichen Arbeit beschrieben. Sie begründen diese Auswahl und erklären die Bedeutung der für ihre Arbeit genutzten theoretischen Grundlagen, technischen Richtlinien oder Modulinhalt. Abschliessend erklären sie, wie sie die Stärken und Optimierungsbereiche ihres Vorgehens und ihrer schriftlichen Arbeit einschätzen.

Die konkrete Aufgabenstellung zur mündlichen Präsentation und Fachgespräch der schriftlichen Projektarbeit ist im **Anhang 8** aufgeführt.

3.3 Durchführung

Der Prüfungsort und -zeitpunkt sowie zulässige und mitzubringende Hilfsmittel werden mit dem Prüfungsaufgebot mindestens 30 Tage vor Beginn der Abschlussprüfung mitgeteilt (Ziff. 4.13 PO).

Die Kandidierenden erhalten vor der mündlichen Prüfung 15 Minuten Zeit, um den Raum, verwendete Medien und technische Hilfsmittel einzurichten und die Präsentation vorzubereiten.

Das Fachgespräch wird von zwei Prüfungsexpertinnen bzw. Prüfungsexperten geführt.

3.4 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien für die mündliche Präsentation und das Fachgespräch der schriftlichen Projektarbeit sind im **Anhang 9 und 10** dieser Anleitung aufgeführt.

4. Mündliche Prüfung zum betrieblichen Schwerpunkt

In diesem Kapitel wird das Fachgespräch zum gewählten betrieblichen Schwerpunkt (Prüfungsteil 2) beschrieben.

4.1 Vorgaben

Die folgende Tabelle gibt anhand der „Wegleitung zur Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Bereichsleiterin und Bereichsleiter Reinigungstechnik mit eidgenössischem Fachausweis vom 22. Juni 2023“ eine Übersicht über die Rahmenbedingungen zu Prüfungsteil 2 betrieblicher Schwerpunkt mündlich.

Prüfungsteil 2	Betrieblicher Schwerpunkt mündlich
Art der Prüfung	mündlich, Fachgespräch
Dauer	45 Minuten
Beschreibung	<p>Die Kandidierenden teilen mit der Prüfungsanmeldung einen thematischen Schwerpunkt mit, zu dem sie ein Fachgespräch führen möchten. Das Thema steht im Zusammenhang mit der fachlichen Ausrichtung des eigenen Betriebs. Die Kandidierenden erhalten so die Möglichkeit, in ihrem Spezialgebiet geprüft zu werden. Es können durch Vernetzungsfragen auch andere im Qualifikationsprofil enthaltene Leistungskriterien geprüft werden.</p> <p>Die Anforderungen an den betrieblichen Schwerpunkt sowie die zugelassenen Hilfsmittel und Arbeitsmittel werden in der Prüfungsausschreibung detailliert beschrieben. Mit der Beantwortung und Vernetzung von Fragen und Themen im Schwerpunktbereich zeigen die Kandidierenden, dass sie über die geforderten Handlungskompetenzen verfügen.</p>
Sprache	Das Prüfungsgespräch wird in der Regel in Standardsprache geführt.
Art der Bewertung	Die Bewertung erfolgt anhand des Bewertungsrasters zu Prüfungsteil 2. Das Fachgespräch zum betrieblichen Schwerpunkt wird mit ganzen und halben Noten bewertet (Kapitel 6 PO).
Mögliche betriebliche Schwerpunkte	<p>Der ausgewählte betriebliche Schwerpunkt muss in Bezug zum Qualifikationsprofil stehen (Anhang 1 der Wegleitung ab S. 13).</p> <p>Den zu prüfenden Schwerpunkt können die Kandidierenden aus einer Liste von betrieblichen Schwerpunkten auswählen. Der so festgelegte Schwerpunkt kann im Fachgespräch mit allen Handlungskompetenzen und Leistungskriterien in den Handlungskompetenzbereichen A, B, C und D vernetzt und geprüft werden (Anhang 1 WL ab S. 13).</p>

4.2 Themenauswahl bei Anmeldung

Gemäss Wegleitung (Ziff. 6.1.2 WL) müssen die Kandidierenden mit der Anmeldung einen Vorschlag für einen betrieblichen Schwerpunkt einreichen. Dieser Vorschlag kann aus der folgenden Liste ausgewählt werden. Andere als die aufgeführten betrieblichen Schwerpunkte sind nicht vorgesehen.

1. Baureinigung (Grob- und Nachreinigung)
2. Unterhaltsreinigung
3. Fassadenreinigung
4. Umzugsreinigung
5. Spezialreinigung
6. Privathaushaltreinigung
7. Industriereinigung
8. Spitalreinigung
9. Desinfektionsreinigung, Zwischen- und Endreinigung Operationssaal
10. Fahrzeugreinigung (zum Beispiel öffentliche Verkehrsmittel)

Die folgenden Beispiele sind typisch für Themen und Aufgaben im Fachgespräch zum betrieblichen Schwerpunkt. Die Aufzählung ist nicht abschliessend:

- Planung und Organisation von Reinigungsdienstleistungen
- Gefahrenanalyse und Arbeitssicherheit an Einsatzorten
- Umgang mit Wertstoffen, Abfällen und gefährlichen Stoffen und Mitteln
- Erstellung von Konzepten
- Beschreibung von Stellen und Anforderungen an Mitarbeitende
- Auftragsbearbeitung, Erstellen von Leistungsverzeichnissen
- Dokumentation von Leistungen
- Instruktion von Mitarbeitenden oder Benutzenden
- Schadensbearbeitung
- Notfallplanung
- Qualitätsmanagement
- Kommunikation mit Kundschaft, Konfliktbewältigung

4.3 Aufgabenstellung für das Fachgespräch

Im beschriebenen Fachgespräch zeigen die Kandidierenden auf, dass sie die in vier Modulen umschriebenen Kompetenzen erworben haben und konkret in ihrer eigenen beruflichen Praxis anwenden und umsetzen. Sie müssen ausserdem in der Lage sein, diese Kompetenzen in andere Situationen und Unternehmen zu übertragen. Anhand des dargestellten Firmenportraits weisen sie im Fachgespräch nach, dass sie sowohl über die einzelnen modulspezifischen Kompetenzen verfügen und diese in der Berufspraxis anwenden können, als auch modulübergreifende, arbeitsplatzrelevante Umsetzungsfähigkeiten im eigenen Unternehmen entwickelt haben. In der Vernetzungsaufgabe kommen Kompetenzen aus allen Modulen zur Anwendung.

Es ist dabei wichtig, dass sie zu den Inhalten der von ihnen vorbereiteten betrieblichen Schwerpunkte Auskunft geben und diese mit anderen beruflichen Themen vernetzen können.

Die Kandidierenden ergänzen die Auswahl des betrieblichen Schwerpunkts mit der Begründung, warum sie sich so entschieden und mit der Beschreibung eines Firmenportraits. Dabei nehmen sie Bezug auf ihren Arbeitgeber und dessen Angebot bzw. Spezialisierung. Das Firmenportrait hilft dem Expertenteam, ein fundiertes Fachgespräch über die Angebote und Spezialisierung des Unternehmens zu führen und die Themen mit allen Handlungskompetenzbereichen zu verknüpfen.

Zudem wählen die Kandidierenden zwei der vier Handlungskompetenzbereiche (A, B, C, D) aus. Diese werden vertieft geprüft. Die übrigen zwei bilden ergänzende Inhalte der mündlichen Prüfung (**Anhang 1** WL, S.13 ff.).

4.4 Durchführung

Prüfungsort und Zeitpunkt sowie zulässige und mitzubringende Hilfsmittel werden mit dem Prüfungsaufgebot mindestens 30 Tage vor Beginn der Abschlussprüfung mitgeteilt (Ziff. 5 PO). Das Fachgespräch führen zwei Prüfungsexpertinnen bzw. Prüfungsexperten.

4.5 Beurteilungskriterien

Das Kapitel 6 der Prüfungsordnung (Seite 10, PO) regelt die Beurteilung und Notengebung. Demnach erfolgt die Benotung der Prüfungsteile mit den Notenwerten 6 bis 1. Die Noten 4,0 und höher bewerten genügende Leistungen. Die schriftliche Projektarbeit (Position 1.1) und der mündliche Teil mit Präsentation und Fachgespräch (Position 1.2) werden jeweils mit ganzen und halben Noten bewertet. Das Mittel der Noten für Position 1.1 und Position 1.2 bildet die Gesamtnote des Prüfungsteils 1. Die Note für das Fachgespräch zum betrieblichen Schwerpunkt ist die des Prüfungsteils 2. Die beiden Positionsnoten zu Prüfungsteil 1 (Position 1.1 und Position 1.2) und der Prüfungsteil 2 zählen je zu einem Drittel.

Im **Anhang 9** werden die Beurteilungskriterien aufgezeigt.

ANHANG

1. Aufgabenstellung zur schriftlichen Projektarbeit

Die Kandidierenden reichen mit der Anmeldung zur Prüfung zwei Themenvorschläge für die Projektarbeit ein. Diese bestehen aus jeweils zwei Arbeitssituationen aus einem Handlungskompetenzbereich. Die Kandidierenden erhalten die folgende Aufgabenstellung, die sie in der Vorlage zur schriftlichen Projektarbeit bearbeiten:

1. Wählen Sie im Qualifikationsprofil (Anhang 1 WL ab Seite 11) zwei Handlungskompetenzbereiche aus, die Sie bearbeiten möchten. Diese bilden die Grundlage der beiden Themenvorschläge.
Handlungskompetenzbereich A: Reinigungsdienstleistungen beraten und verkaufen
Handlungskompetenzbereich B: Reinigungsdienstleistungen durchführen
Handlungskompetenzbereich C: Administrative Aufgaben ausführen und überwachen
Handlungskompetenzbereich D: Mitarbeitende führen und fördern
2. Beschreiben Sie zu jedem der beiden Handlungskompetenzbereiche zwei Arbeitssituationen, in welchen Sie die entsprechenden Handlungskompetenzen anwenden mussten bzw. müssen. Jede Arbeitssituation muss ein Auftrag oder eine Aufgabe sein, den bzw. die Sie für Ihren Arbeitgeber erfüllen mussten bzw. müssen. Erfundene Situationen sind nicht erlaubt (ca. 5-10 Zeilen; Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte).
3. Reichen Sie die zwei Themenvorschläge mit Ihrer Anmeldung zur Prüfung ein.
4. Ihnen wird von der QS-Kommission mit der Zulassung zur Prüfung mitgeteilt, welches Thema bzw. welche Arbeitssituationen Sie in der schriftlichen Projektarbeit bearbeiten müssen.
5. Beschreiben Sie in Ihrer schriftlichen Projektarbeit, wie Sie vorgegangen sind und was Sie unternommen haben, um die Arbeitssituationen zu bewältigen (ca. 10-30 Zeilen; Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte). Die Arbeitssituationen und das Vorgehen können Sie jeweils freiwillig mit maximal drei Fotos, Skizzen oder anderen Darstellungen dokumentieren. Verwenden Sie dazu die Vorlage.
6. Benennen Sie zu jeder Arbeitssituation mindestens drei und höchstens fünf theoretische Grundlagen, technische Richtlinien oder Modulinhalt, die für die Bewältigung der beschriebenen Arbeitssituation hilfreich oder notwendig waren.
7. Begründen Sie, warum die ausgewählten Grundlagen, Richtlinien beziehungsweise Modulinhalt wichtig waren, um die Arbeitssituation bewältigen zu können (ca. 2-5 Zeilen, Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte).
8. Schätzen Sie Ihr Vorgehen selbstkritisch ein. Orientieren Sie sich an den folgenden Leitfragen:
 - Was ist gut gelaufen? Was sind die Stärken des Vorgehens?
 - Was war anspruchsvoll? Was sind die Herausforderungen bei der Umsetzung?
 - Was konnte nicht zufriedenstellend bearbeitet werden?
 - Was würden Sie beim nächsten Mal anders machen?(ca. 15-30 Zeilen; Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte).

2. Beurteilungskriterien schriftliche Projektarbeit

Das Beurteilungsraster der schriftlichen Projektarbeit bildet die Grundlage für die Notengebung für die Prüfungsexpertinnen und -experten und unterstützt bei der Vorbereitung auf die Präsentation und das Fachgespräch. Kandidierenden gibt das Raster Hinweise darauf, was dabei bewertet wird. Formale Kriterien der Einträge werden mit „erfüllt“ und „nicht erfüllt“ beurteilt. Inhaltliche Kriterien werden mit gut (++) , genügend (+) und ungenügend (-) bewertet. Die Benotung der schriftlichen Projektarbeit erfolgt in ganzen und halben Noten. Die Notengebung orientiert sich an den Beschreibungen der Notenprofile im Beurteilungsraster.

		Beurteilung	
		erfüllt	nicht erfüllt
Auswahl Handlungskompetenz	Die von der QS-Kommission in der Prüfungszulassung vorgegebenen zwei Arbeitssituationen sind beschrieben.		
Eigenstandserklärung	Die Eigenstandserklärung ist formuliert und unterzeichnet.		
Gestaltung	Die Word-Vorlage für die schriftliche Projektarbeit wird eingesetzt.		
Hochladen	Die schriftliche Projektarbeit wurde rechtzeitig hochgeladen.		
Titelblatt	Die nötigen Angaben sind auf dem Titelblatt vollständig vorhanden: Projektarbeit für Bereichsleiterin/Bereichsleiter Reinigungstechnik mit eidgenössischem Fachausweis: Name, Vorname, Adresse, Wohnort, Geburtsdatum, Datum der Erstellung		
Abkürzungen	Die verwendeten Abkürzungen sind: <ul style="list-style-type: none"> sprachlich geläufig (zum Beispiel: usw., etc., z. B., bzw., inkl., u. a.) oder bei der ersten Verwendung ausgeschreiben und deren Abkürzung in Klammern gesetzt (zum Beispiel: Reinigungstechnik (RT); in der Folge nur noch RT oder in einem Abkürzungsverzeichnis aufgeführt. 		
Quellenangaben	Textstellen, die nicht von der Kandidatin oder dem Kandidaten stammen, sind gekennzeichnet und die verwendeten Quellen in Klammern, als Fussnote oder in anderer Form angegeben. Beispiele für verwendete Textstellen sind Auszüge aus Normen, technischen Dokumenten und Vorgaben des Arbeitgebers.		
Darstellungen	Tabellen und Abbildungen sind beschriftet. (zum Beispiel: Abbildung: Büroraum; Tabelle: Kalkulation)		

3. Formale Beurteilung Arbeitssituation 1

		Beurteilung	
		erfüllt	nicht erfüllt
Art der Arbeitssituation	Die Arbeitssituation ist aus der eigenen beruflichen Tätigkeit der Kandidatin/des Kandidaten.		
Umfang Beschreibung	Die Beschreibung der Ausgangssituation umfasst 5 bis 10 Zeilen. (Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte)		
	Die Beschreibung des Vorgehens und der getätigten Handlungen umfasst ca. 10 bis 30 Zeilen. (Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte)		
Auswahl theoretischer Grundlagen	Es sind mindestens drei und höchstens fünf theoretische Grundlagen, technische Richtlinien oder Modulinhalt ausgewählt, die zur Bewältigung der beschriebenen Situation hilfreich oder notwendig waren.		
	Zu jeder ausgewählten Grundlage, Richtlinie beziehungsweise Modulinhalt ist eine Begründung für diese Entscheidung beschrieben. Zudem ist im Umfang von 5 bis 10 Zeilen aufgezeigt, inwiefern diese für das Bewältigen der Arbeitssituation wichtig waren. (Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte)		
Selbsteinschätzung	Es wurde eine Selbsteinschätzung zur Arbeitssituation verfasst.		
	Die Selbsteinschätzung umfasst 15 bis 30 Zeilen (Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte).		
Quellenangaben	Textstellen, die nicht von der Kandidatin oder dem Kandidaten stammen, sind gekennzeichnet und die verwendeten Quellen in Klammern, als Fussnote oder in anderer Form angegeben. Beispiele für verwendete Textstellen sind Auszüge aus Normen, technischen Dokumenten und Vorgaben des Arbeitgebers.		
Darstellungen	Fotos, Skizzen oder andere Darstellungen sind beschriftet. (z. B.: Abbildung: Büro; Skizze: Anfahrtsweg)		

4. Beschreibung und Reflexion Arbeitssituation 1

		Bewertung*		
		++	+	-
Situationsbeschreibung/ Handlungsbeschreibung	Die Arbeitssituation passt zum ausgewählten Handlungskompetenzbereich.			
	Die Arbeitssituation ist nachvollziehbar beschrieben.			
	Das Vorgehen zur Bewältigung der Arbeitssituation und die durchgeführten Handlungen sind nachvollziehbar beschrieben.			
Bezug zu theoretischen Grundlagen	Die ausgewählten theoretischen Grundlagen, technischen Richtlinien oder Modulinhalte passen zur Arbeitssituation.			
	Die Begründungen passen zu den theoretischen Grundlagen, technischen Richtlinien oder Modulinhalten.			
Selbsteinschätzung	Die Selbsteinschätzung bezieht sich auf die durchgeführten Handlungen und Inhalte.			
	Die Selbsteinschätzung bezieht sich auf konkrete Inhalte.			
	Die Leitfragen 1: Was ist gut gelaufen? Was sind die Stärken beim Vorgehen? sind nachvollziehbar beantwortet.			
	Die Antwort auf die Leitfragen 1: Was ist gut gelaufen? Was sind die Stärken beim Vorgehen? ist umfassend und beleuchtet verschiedene Aspekte.			
	Die Leitfragen 2: Was war anspruchsvoll? Was sind die Herausforderungen beim Vorgehen? sind nachvollziehbar beantwortet.			
	Die Antwort auf die Leitfragen 2: Was war anspruchsvoll? Was sind die Herausforderungen beim Vorgehen? ist umfassend und beleuchtet verschiedene Aspekte.			
	Die Leitfragen 3: Was konnte nicht zufriedenstellend bearbeitet werden? sind nachvollziehbar beantwortet.			
	Die Antwort auf die Leitfragen 3: Was konnte nicht zufriedenstellend bearbeitet werden? ist umfassend und beleuchtet verschiedene Aspekte oder zeigt auf, weshalb die Arbeitssituation zufriedenstellend bearbeitet werden konnte.			
	Leitfrage 4: Was würden Sie beim nächsten Mal anders machen? ist nachvollziehbar beantwortet.			
Die Antwort auf Leitfrage 4: Was würden Sie beim nächsten Mal anders machen? ist umfassend und beleuchtet verschiedene Aspekte.				

* ++ gut | + genügend | - ungenügend

5. Formale Beurteilung Arbeitssituation 2

		Beurteilung	
		erfüllt	nicht erfüllt
Art der Arbeitssituation	Die Arbeitssituation ist aus der eigenen beruflichen Tätigkeit der Kandidatin/des Kandidaten.		
Umfang Beschreibung	Die Beschreibung der Ausgangssituation umfasst 5 bis 10 Zeilen. (Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte)		
	Die Beschreibung des Vorgehens und der getätigten Handlungen umfasst ca. 10 bis 30 Zeilen. (Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte)		
Auswahl theoretischer Grundlagen	Es sind mindestens drei und höchstens fünf theoretische Grundlagen, technische Richtlinien oder Modulinhalt ausgewählt, die zur Bewältigung der beschriebenen Situation hilfreich oder notwendig waren.		
	Zu jeder ausgewählten Grundlage, Richtlinie beziehungsweise Modulinhalt ist eine Begründung für diese Entscheidung beschrieben. Zudem ist im Umfang von 5 bis 10 Zeilen aufgezeigt, inwiefern diese für das Bewältigen der Arbeitssituation wichtig waren. (Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte)		
Selbsteinschätzung	Es wurde eine Selbsteinschätzung zur Arbeitssituation verfasst.		
	Die Selbsteinschätzung umfasst 15 bis 30 Zeilen (Richtgrösse für Schrift: 11 Punkte).		
Quellenangaben	Textstellen, die nicht von der Kandidatin oder dem Kandidaten stammen, sind gekennzeichnet und die verwendeten Quellen in Klammern, als Fussnote oder in anderer Form angegeben. Beispiele für verwendete Textstellen sind Auszüge aus Normen, technischen Dokumenten und Vorgaben des Arbeitgebers.		
Darstellungen	Fotos, Skizzen oder andere Darstellungen sind beschriftet. (z. B.: Abbildung: Büro; Skizze: Anfahrtsweg)		

6. Beschreibung und Reflexion Arbeitssituation 2

		Bewertung*		
		++	+	-
Situationsbeschreibung/ Handlungsbeschreibung	Die Arbeitssituation passt zum ausgewählten Handlungskompetenzbereich.			
	Die Arbeitssituation ist nachvollziehbar beschrieben.			
	Das Vorgehen zur Bewältigung der Arbeitssituation und die durchgeführten Handlungen sind nachvollziehbar beschrieben.			
Bezug zu theoretischen Grundlagen	Die ausgewählten theoretischen Grundlagen, technischen Richtlinien oder Modulinhalte passen zur Arbeitssituation.			
	Die Begründungen passen zu den theoretischen Grundlagen, technischen Richtlinien oder Modulinhalten.			
Selbsteinschätzung	Die Selbsteinschätzung bezieht sich auf die durchgeführten Handlungen und Inhalte.			
	Die Selbsteinschätzung bezieht sich auf konkrete Inhalte.			
	Die Leitfragen 1: Was ist gut gelaufen? Was sind die Stärken beim Vorgehen? sind nachvollziehbar beantwortet.			
	Die Antwort auf die Leitfragen 1: Was ist gut gelaufen? Was sind die Stärken beim Vorgehen? ist umfassend und beleuchtet verschiedene Aspekte.			
	Die Leitfragen 2: Was war anspruchsvoll? Was sind die Herausforderungen beim Vorgehen? sind nachvollziehbar beantwortet.			
	Die Antwort auf die Leitfragen 2: Was war anspruchsvoll? Was sind die Herausforderungen beim Vorgehen? ist umfassend und beleuchtet verschiedene Aspekte.			
	Die Leitfragen 3: Was konnte nicht zufriedenstellend bearbeitet werden? sind nachvollziehbar beantwortet.			
	Die Antwort auf die Leitfragen 3: Was konnte nicht zufriedenstellend bearbeitet werden? ist umfassend und beleuchtet verschiedene Aspekte oder zeigt auf, weshalb die Arbeitssituation zufriedenstellend bearbeitet werden konnte.			
	Leitfrage 4: Was würden Sie beim nächsten Mal anders machen? ist nachvollziehbar beantwortet.			
	Die Antwort auf Leitfrage 4: Was würden Sie beim nächsten Mal anders machen? ist umfassend und beleuchtet verschiedene Aspekte.			

* ++ gut | + genügend | - ungenügend

7. Gesamtbewertung schriftliche Projektarbeit

Die schriftliche Projektarbeit wird gesamthaft beurteilt. Die Bewertungen von formalen und inhaltlichen Kriterien der beiden Situationen bilden dabei eine Beurteilungsstütze. Die Notensetzung liegt im Ermessen der beurteilenden Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten und orientiert sich an den folgenden Beschreibungen der verschiedenen Noten. Es können halbe Noten vergeben werden. Die möglichen Indikatoren dienen dabei als Entscheidungshilfe. Sie müssen für die Notengebung nicht vollständig erfüllt bzw. nicht erfüllt sein. Sie beschreiben, was von für die Vergabe der entsprechenden Note grundsätzlich erwartet wird und dienen damit den Prüfungsexpertinnen und -experten als Richtgrösse für die Einstufung, ohne ihr Beurteilungsermessen vollständig einzuschränken.

Note	Beurteilung	Mögliche Indikatoren
6	sehr gut	<ul style="list-style-type: none"> • Alle formalen Kriterien sind vollständig erfüllt • Alle inhaltlichen Kriterien sind positiv erfüllt • Die ausgewählten Arbeitssituationen haben für die Praxis einer Bereichsleiterin/eines Bereichsleiters Reinigungstechnik eine grosse Bedeutung • Beschreibungen zeigen ein umfassendes, sehr fundiertes und präzises Fachwissen • Fachsprache und Fachbegriffe werden korrekt und angepasst verwendet • Das Vorgehen beim Erfüllen der Arbeitssituationen ist gewandt und systematisch • Das Vorgehen beim Erfüllen der Arbeitssituationen ist sorgfältig und korrekt • Die Begründung, Auswahl und Bedeutung von Grundlagen, Richtlinien beziehungsweise Modulinhalt ist für alle beschriebenen Arbeitssituationen schlüssig, nachvollziehbar, einleuchtend, vollständig • Die Reflexion der Arbeitssituationen ist vertieft und gründlich
5	gut	<ul style="list-style-type: none"> • Formale Kriterien sind in deutlicher Mehrheit erfüllt • Inhaltliche Kriterien sind in deutlicher Mehrheit positiv erfüllt • Die ausgewählten Arbeitssituationen haben für die Praxis einer Bereichsleiterin/eines Bereichsleiters Reinigungstechnik eine Bedeutung • Die meisten Beschreibungen zeigen ein umfassendes und weitgehend fundiertes Fachwissen • Fachsprache und Fachbegriffe werden meistens korrekt und angepasst verwendet • Das Vorgehen beim Erfüllen der Arbeitssituationen ist weitgehend systematisch • Das Vorgehen beim Erfüllen der Arbeitssituationen ist meist sorgfältig und korrekt • Die Begründung, Auswahl und Bedeutung von Grundlagen, Richtlinien beziehungsweise Modulinhalt ist für die meisten beschriebenen Arbeitssituationen weitgehend schlüssig, nachvollziehbar, einleuchtend, vollständig • Die Reflexion der Arbeitssituationen ist meistens vertieft

4	genügend	<ul style="list-style-type: none"> • Formale Kriterien sind mehrheitlich erfüllt • Inhaltliche Kriterien sind mehrheitlich positiv erfüllt • Die ausgewählten Arbeitssituationen haben für die Praxis einer Bereichsleiterin/eines Bereichsleiters Reinigungstechnik eine untergeordnete Bedeutung • Die Beschreibungen zeigen insgesamt ein umfassendes und für die Auftragserfüllung einer Bereichsleiterin/eines Bereichsleiters Reinigungstechnik genügendes Fachwissen • Fachsprache und Fachbegriffe werden insgesamt korrekt und angepasst verwendet • Das Vorgehen beim Erfüllen der Arbeitssituationen ist erkennbar systematisch • Das Vorgehen beim Erfüllen der Arbeitssituationen ist erkennbar sorgfältig und vorwiegend korrekt • Die Begründung, Auswahl und Bedeutung von Grundlagen, Richtlinien beziehungsweise Modulinhalt ist für die beschriebenen Arbeitssituationen nachvollziehbar, in der Regel einleuchtend und vollständig • Die Reflexion der Arbeitssituationen bleibt oberflächlich
3	ungenügend	<ul style="list-style-type: none"> • Nur wenige formale Kriterien sind erfüllt • Inhaltliche Kriterien sind mehrheitlich nicht erfüllt • Die ausgewählten Arbeitssituationen haben für die Praxis einer Bereichsleiterin/eines Bereichsleiters Reinigungstechnik kaum Bedeutung • Die Beschreibungen zeigen ein mangelndes und für die Auftragserfüllung einer Bereichsleiterin/eines Bereichsleiters Reinigungstechnik deutlich ungenügendes Fachwissen • Fachsprache und Fachbegriffe werden wenig, nicht korrekt und nicht angepasst eingesetzt • Das Vorgehen beim Erfüllen der Arbeitssituationen ist vorwiegend nicht systematisch • Das Vorgehen beim Erfüllen der Arbeitssituationen ist unsorgfältig und vorwiegend nicht korrekt • Die Begründung, Auswahl und Bedeutung von Grundlagen, Richtlinien beziehungsweise Modulinhalt ist für die beschriebenen Arbeitssituationen vorwiegend nicht nachvollziehbar, wenig einleuchtend und unvollständig • Die Reflexion der Arbeitssituationen bezieht sich nicht auf diese, ist zu oberflächlich und nicht umfassend

2	schwach	<ul style="list-style-type: none"> • Nur vereinzelte formale Kriterien sind erfüllt • Nur vereinzelte inhaltliche Kriterien sind positiv erfüllt • Nur vereinzelte oder keine ausgewählten Arbeitssituationen haben für die Praxis einer Bereichsleiterin/eines Bereichsleiters Reinigungstechnik keine Bedeutung • Die Beschreibungen zeigen ein deutlich mangelhaftes und für die Auftragserfüllung einer Bereichsleiterin/eines Bereichsleiters Reinigungstechnik ungenügendes Fachwissen • Fachsprache und Fachbegriffe werden nicht eingesetzt • Das Vorgehen beim Erfüllen der Arbeitssituationen ist nicht systematisch • Die Begründung, Auswahl und Bedeutung von Grundlagen, Richtlinien beziehungsweise Modulinhalt ist in Bezug auf die beschriebenen Arbeitssituationen nicht nachvollziehbar, nicht einleuchtend und unvollständig • Die Reflexion der Arbeitssituationen bezieht sich nicht auf diese
1	nicht beurteilbar	<ul style="list-style-type: none"> • keine Angaben vorhanden

8. Aufgabenstellung zur mündlichen Prüfung

Die Kandidierenden erhalten die folgende Aufgabenstellung, die sie für die Vorbereitung zum Fachgespräch zur schriftlichen Projektarbeit bearbeiten:

Die mündliche Prüfung zur schriftlichen Projektarbeit besteht aus einer 15-minütigen Präsentation. Dabei stellen Sie Ihre Projektarbeit überzeugend vor und zeigen deren wichtigste Inhalte anschaulich und wirkungsvoll auf.

Bereiten Sie Ihre Präsentation so vor, dass Sie die wesentlichen Inhalte Ihrer Arbeit klar auf den Punkt bringen. Setzen Sie geeignete Medien wie Folien, Plakate oder Bildaufnahmen zur Unterstützung ein. Die Präsentation findet in Standardsprache statt. Stellen Sie Ihr Vorgehen verständlich dar und begründen Sie es. Achten Sie darauf, dass Ihre Präsentation gut strukturiert und anschaulich ist, damit Sie Ihr Wissen und Ihre Kompetenzen erfolgreich unter Beweis stellen können.

Bauen Sie Ihre Präsentation logisch auf und wählen Sie eine den Inhalten und der Unternehmenskultur angepasste Präsentationsart. Beginnen Sie mit einer kurzen Begrüssung. Stellen Sie danach die Ausgangssituation und Ihr Vorgehen zur Erfüllung des Auftrags dar. Wählen und beschreiben Sie relevante theoretische Grundlagen, technische Richtlinien oder Modulinhalte, die Sie bei der Bewältigung der Ausgangssituation genutzt haben und die in Ihrer schriftlichen Arbeit beschrieben sind.

Begründen Sie Ihre Entscheidung und erklären Sie die Bedeutung der ausgewählten theoretischen Grundlagen, technischen Richtlinien oder Modulinhalte für Ihre Arbeit und das Bewältigen der Ausgangssituation. Präsentieren Sie die erarbeiteten Inhalte und zeigen Sie neue Aspekte auf, welche im Dossier noch nicht oder noch nicht vertieft behandelt wurden. Zeigen Sie Argumente für getroffene Entscheidungen/Massnahmen auf und reflektieren sie diese.

Abschliessend bewerten beziehungsweise reflektieren Sie die Stärken und Optimierungsbereiche Ihres Vorgehens und Ihrer schriftlichen Arbeit.

Sie sind verantwortlich für die Einrichtung des Raums und die Inbetriebnahme der erforderlichen Medien und technischen Hilfsmittel, die zur Unterstützung Ihrer Präsentation dienen. Dazu können Sie den Prüfungsraum 15 Minuten vor Beginn des Fachgesprächs betreten und einrichten.

9. Beurteilungskriterien und Gesamtbewertung zur mündlichen Prüfung

Grundsätzlich orientieren sich die Prüfungsexpertinnen und -experten bei der Bewertung an den Anforderungen der Berufspraxis. Sie prüfen im Fachgespräch in erster Linie, wie präzise Fachkenntnisse gemäss den geforderten Handlungskompetenzen auf konkrete, praxisbezogene Situationen angewendet werden. Die folgenden Bewertungskriterien zeigen auf, welche Leistungen die Kandidierenden während der mündlichen Prüfung erfüllen müssen. Die aufgeführten „möglichen Indikatoren“ geben Hinweise, worauf die Prüfungsexpertinnen und -experten achten können. Für eine gute Bewertung müssen nicht alle davon erfüllt sein. Die Bewertungskriterien stehen in Bezug zu den folgenden Handlungskompetenzen (**Anhang 1 WL**, Seite 14):

- a06** Reinigungsdienstleistungen verkaufen
- c01** Medien für die Kommunikation mit Kunden von Reinigungsdienstleistungen und anderen Ansprechpersonen einsetzen
- d03** Schulung und Ausbildung von Mitarbeitenden des Unternehmens der Reinigungsbranche planen, durchführen und auswerten
- d04** Gespräche und Sitzungen im Unternehmen der Reinigungsbranche organisieren und leiten

Bewertungskriterien	mögliche Indikatoren
PRÄSENTATION	
Zeitmanagement	Einhalten der vorgegebenen Zeit
Inhalt und Struktur	<ul style="list-style-type: none"> • logischer und klar strukturierter Aufbau • bedeutungsvolle Inhalte • angemessene Tiefe • fachliche Richtigkeit
Verständlichkeit und Ausdruck	<ul style="list-style-type: none"> • effektiver Einsatz von Medien und Hilfsmitteln • angemessene Lautstärke • offene und unterstützende Körpersprache • gut modulierte und verständliche Stimme • Blickkontakt mit Publikum
Gesamteindruck	überzeugende Präsentation
FACHGESPRÄCH	
Kommunikation und Interaktion	<ul style="list-style-type: none"> • klare, präzise, gut verständliche Ausdrucksweise • logische und überzeugende Argumentationsfähigkeit • aktive und angemessene Interaktion mit Prüfungsexpertinnen/-experten
Fachlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • sicheres und situationsgerechtes Anwenden von Fachkenntnissen • korrekte und angemessene Verwendung von Fachbegriffen und Fachsprache
Analyse und Problemlösung	<ul style="list-style-type: none"> • gesamtheitliche und umfassende Erfassung von komplexen Herausforderungen und Situationen • sinnvolle und umfassende Analyse von Situationen • Treffen von wirkungsvollen Massnahmen • umfassendes Erkennen und Reflektieren der Stärken und Schwächen von Lösungen/Massnahmen • Reflexion der Stärken und Schwächen von Problemlösungen und Varianten
Gesamteindruck	überzeugendes und professionelles Fachgespräch

10. Beurteilungskriterien und Gesamtbewertung zum Fachgespräch betrieblicher Schwerpunkt

Beurteilungskriterien

Die Kandidierenden zeigen im Gespräch mit den Prüfungsexpertinnen und -experten anhand ihres konkreten beruflichen Handelns und der aufgezeigten Umsetzungs- und Anwendungsbeispiele im betrieblichen Schwerpunkt sowie ihrer Erfahrungen aus dem Berufsalltag, dass sie über die im Berufsprofil definierten Kompetenzen verfügen. Im Gespräch, das sich aus den Fragen der PEX ergibt, zeigen die Kandidierenden auf, dass sie folgende Anforderungen erfüllen:

- präzise, fachlich korrekte, inhaltlich ausreichende und nachvollziehbare Beantwortung von Fragen
- vertiefte Antworten auf die betrieblichen Analysen (SWOT)
- Stärken/Schwächen sowie Chancen/Risiken des Unternehmens analysieren, kommentieren und reflektieren
- konkrete Handlungs- und Problemlösungsbeispiele aus dem Dossier und zusätzliche Beispiele aus dem Betrieb, welche die Vernetzung von mindestens drei Modulkompetenzen aufzeigen, erläutern und analysieren
- Alternativlösungen zu getroffenen Entscheidungen anbieten
- getroffene Massnahmen im Betrieb kritisch hinterfragen, reflektieren und Erkenntnisse daraus gewinnen
- persönliche Rolle im Betrieb, bei Projekten oder bei der Erarbeitung dieses Schwerpunktes kritisch hinterfragen und daraus Erkenntnisse gewinnen
- allfällige Auswirkungen aufgrund der Erkenntnisse aus der persönlichen Rolle aufzeigen
- Kompetenzen auf andere Situationen oder Unternehmen übertragen

Gesamtbewertung

Grundsätzlich orientieren sich die Prüfungsexpertinnen und -experten bei der Bewertung an den Anforderungen der Berufspraxis. Sie prüfen im Fachgespräch zum betrieblichen Schwerpunkt in erster Linie die Handlungskompetenzen der Kandidierenden im gewählten Bereich. Die folgenden Beurteilungskriterien zeigen auf, welche Leistungen die Kandidierenden im Fachgespräch zum betrieblichen Schwerpunkt erfüllen müssen. Die aufgeführten „möglichen Indikatoren“ geben Hinweise, worauf die Prüfungsexpertinnen und -experten achten können. Für eine gute Bewertung müssen sie nicht alle erfüllt sein.

- a06** Reinigungsdienstleistungen verkaufen
- c01** Medien für die Kommunikation mit Kunden von Reinigungsdienstleistungen und anderen Ansprechpersonen einsetzen
- d03** Schulung und Ausbildung von Mitarbeitenden des Unternehmens der Reinigungsbranche planen, durchführen und auswerten
- d04** Gespräche und Sitzungen im Unternehmen der Reinigungsbranche organisieren und leiten

Bewertungskriterien	mögliche Indikatoren
Kommunikation und Interaktion	<ul style="list-style-type: none"> klare, präzise, gut verständliche Ausdrucksweise logische und überzeugende Argumentationsfähigkeit aktive und angemessene Interaktion mit Prüfungsexpertinnen/-experten
Fachlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> sicheres und situationsgerechtes Anwenden von Fachkenntnissen korrekte und angemessene Verwendung von Fachbegriffen und Fachsprache
Analyse und Problemlösung	<ul style="list-style-type: none"> gesamtheitliche und umfassende Erfassung von komplexen Herausforderungen und Situationen sinnvolle und umfassende Analyse von Situationen Treffen von wirkungsvollen Massnahmen umfassendes Erkennen und Reflektieren der Stärken und Schwächen von Lösungen/Massnahmen Reflexion der Stärken und Schwächen von Problemlösungen und Varianten